

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für Ihren Wasserverbrauch haben Sie bisher jeweils zum 15. Dezember eine einmalige Abschlagszahlung an uns geleistet. Auf Anregung und Wunsch vieler Kunden ändern wir nun diesen Turnus.

Abschlagszahlungen jetzt vierteljährlich

Ab sofort erheben wir die Abschlagszahlungen vierteljährlich und zwar jeweils zum **15. September, 15. Dezember** und **15. März** eines jeden Jahres. Der erste Abschlag ist somit am 15.09.2010 fällig. Die Jahresabrechnung erfolgt weiterhin wie bisher zum 30. Juni des Jahres.

Ihr Vorteil

Durch die vierteljährliche Zahlung bleiben Ihre laufenden Kosten übersichtlicher. Die geringeren Beträge erleichtern außerdem die finanzielle Planung. Die Höhe des jeweiligen Betrages können Sie der Jahresabrechnung unter der Position „künftiger Abschlag“ entnehmen. Auf der Rechnung sind auch nochmals die Fälligkeitstermine aufgeführt.

Was ist für Sie zu tun?

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter tun, da wir fristgerecht abbuchen.

Wichtig: Falls Sie noch per Einzelüberweisung zahlen, beachten Sie bitte selbst die neuen Fälligkeitstermine, da wir ab jetzt keine gesonderten Zahlungsaufforderungen mehr verschicken. Mit einer Teilnahme am Lastschriftverfahren können Sie sich diesen Vorgang erleichtern. Schicken Sie dazu einfach das beiliegende Formular ausgefüllt an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindefürsorge Putzbrunn GmbH

Ihre Geschäftsführung